

Geschäftsstelle: kontakt@bksb.de
www.bksb.de

Datum: 02.09.2022

Fragen bitte an: BKSB-Geschäftsstelle

oder an den 1. Vorsitzenden
Prof. Dr. Alexander Schraml
+49 30 – 577 108 214

Stellungnahme zur Anpassung der Richtlinien zur Qualifikation und zu den Aufgaben nach § 53b SGB XI (Betreuungskräfte-RL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BSKB nimmt zu der Anpassung der Richtlinien zur Qualifikation und zu den Aufgaben nach § 53b SGB XI wie folgt Stellung:

1. Die Änderungen in § 4 Abs. 2 und 3 ermöglichen nun, dass das Orientierungs- und Betreuungspraktikum auch im ambulanten Sektor durchgeführt werden kann.

Für vollstationäre Pflegeeinrichtungen führt dies zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Einarbeitung neuer Betreuungskräfte, die lediglich im ambulanten Sektor Erfahrungen gesammelt haben. Denn den Betreuungskräften fehlt es an den wesentlichen Kenntnissen über die Abläufe im stationären Bereich. Demzufolge muss der Einarbeitungsprozess in vollstationären Einrichtungen angepasst und intensiver betreut werden.

2. Die Ergänzung in § 5, dass künftig bei Personen mit einer abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Helfer- und Assistenzausbildung in der Pflege mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr die Qualifikation als Betreuungskraft als erfüllt gelten, wirft die Frage auf, ob eine Krankenpflegehilfe und Pflegefachkraft ohne Weiteres in den Stellenschlüssel der Betreuungskräfte gezählt werden kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Alexander Schraml
(Erster Vorsitzender)

Der BKSB vertritt die Interessen kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Senioren, Pflege und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Aktuell gehören dem Bundesverband 72 Träger mit über 400 Einrichtungen in 10 Bundesländern an. Der BKSB repräsentiert damit bundesweit 29.000 SGBXI-Plätze.

Die Koordinierung der Abläufe der bundesweiten Organisation obliegt der zentralen Geschäftsstelle in Berlin. Der BKSB kooperiert eng mit Landesverbänden in Bayern (Kommunale Altenhilfe Bayern eG), Baden-Württemberg (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft), Nordrhein-Westfalen (VKSB) und Sachsen (VKSB Sachsen).

Erster Vorsitzender des BSKB ist Prof. Dr. jur. Alexander Schraml (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg).

Näheres unter www.bksb.de